

Fremdarbeiter in Oberfranken

1940 – 1945

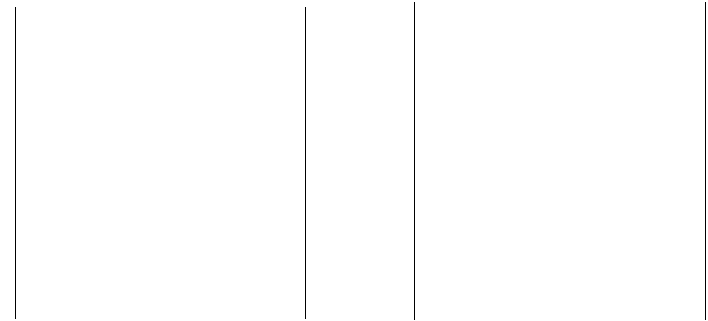
Staatliche Archive Bayerns

Kleine Ausstellungen

Nr. 15

**Fremdarbeiter in Oberfranken**

**1940 – 1945**



Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg

München 2000

Staatliche Archive Bayerns – Kleine Ausstellungen  
hrsg. von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns

Schriftleitung: Albrecht Liess

Nr. 15 Fremdarbeiter in Oberfranken 1940 – 1945  
Eine Ausstellung des Staatsarchivs Bamberg

Konzeption und Bearbeitung: Rainer Hambrecht in Zusammenarbeit  
mit Stefan Nöth, Achim Paulus und Klaus Rupprecht.

Staatsarchiv Bamberg, 11. April 2000 – 28. Juli 2000

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2000

Satz und Gestaltung: Karin Werth

Bezugsadressen: Staatsarchiv Bamberg, Hainstr. 39, 96047 Bamberg,  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Postfach 22 11 52, 80501 München

Titelbild: Passbilder von Fremdarbeitern mit Polen- bzw. Ostarbeiter-  
Kennzeichen (Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Münch-  
berg K15 Nr. 22600 und Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel K22 Nr.  
21808)

Druck: Danuvia Druckhaus Neuburg GmbH, 86633 Neuburg a.d.  
Donau

ISSN 1434-9868

ISBN 3-921635-56-X

## Inhalt

Einführung .....	7
1. Anwerbung und Verschleppung von Fremdarbeitern .....	13
2. Herkunft der Fremdarbeiter .....	16
3. Fremdarbeiter als Objekt einer totalitären Arbeits- verwaltung .....	20
4. Arbeitsplätze und Lebensverhältnisse .....	23
5. Beschränkung der Freiheit durch Diskriminierung, Reglementierung und Repression .....	32
6. Formen der Auflehnung .....	39
7. Rückführung und Entschädigung .....	44
Literatur in Auswahl .....	47

## Einführung

### I

In der öffentlichen Diskussion über den Zweiten Weltkrieg spielte – zumindest in der Bundesrepublik Deutschland – ein bedrückendes Kapitel deutscher Geschichte bis in die Mitte der 80er-Jahre keine oder kaum eine Rolle, obwohl (oder gerade weil?) es für jedermann sichtbar zum ganz normalen Kriegsalltag in der Heimat gehört hatte. Auch in der historischen Forschung und Publizistik fand es bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig Beachtung. Die Rede ist vom Arbeitseinsatz ausländischer Arbeiter, in erster Linie von denen aus den besetzten Gebieten des Ostens; die Rede ist von den so genannten Fremdarbeitern beiderlei Geschlechts, bei denen es sich zum überwiegenden Teil um Zwangsarbeiter gehandelt hatte. Erst als seit dem Beginn der 90er-Jahre die Frage einer finanziellen Entschädigung dieser Arbeitskräfte intensiv erörtert und schließlich internationale Verhandlungen darüber geführt wurden, drang der Themenkomplex stärker ins öffentliche Bewusstsein. Auch die Wissenschaft hat sich seiner inzwischen zunehmend angenommen.

Wenn das Staatsarchiv Bamberg in der vorliegenden Ausstellung das Fremdarbeiter-Thema ebenfalls aufgreift, so geschieht dies wegen dessen Aktualität, zum einen um auf einschlägige Archivbestände hinzuweisen, die künftige regionale oder lokale Forschungen – allerdings unter gewissen Auflagen! – geradezu herausfordern, zum andern um der Frage nachzugehen, wie weit diese Archivalien ein umfassendes, realistisches und authentisches Bild vom Leben jener angeworbenen oder verschleppten Arbeiter und Arbeiterinnen bei ihrem Einsatz in Oberfranken vermitteln können.

Vorsicht erscheint geboten; das gilt für das durch diese Ausstellung zu gewinnende Bild in gleicher Weise wie für die wissenschaftliche, systematische Auswertung der gezeigten Quellen. Mit diesen Archivalien lässt sich das Thema „Fremdarbeiter in Oberfranken 1940 – 1945“ keinesfalls in allen Aspekten erschöpfend behandeln. Bei der archivischen Überlieferung – und damit in der Ausstellung – überwiegt nämlich der schriftliche Niederschlag einer alles regelnden Bürokratie, von Rechtsnormen, die Arbeitsverwaltung und Polizei gesetzt haben und

die bei aller Härte der Einzelbestimmungen möglicherweise den unzutreffenden Eindruck von einem insgesamt gesicherten, geordneten und damit erträglichen Leben hinterlassen könnten; dieser wäre mit dem zweifelsfrei bezeugten grausamen, von Willkür geprägten Schicksal der meisten jener Arbeitssklaven nicht in Einklang zu bringen. Nur relativ wenige Schriftsätze und Berichte beleuchten deren tatsächlichen Alltag – und auch bei ihnen gilt es oft, zwischen den Zeilen zu lesen. Die amtlich verordneten – bereits sehr bzw. zu knappen – Lebensmittelrationen sind die eine Seite, die andere die Machtbefugnisse des jeweiligen Lagerführers, der selbst diese karge Zuteilung willkürlich kürzen bzw. ganz vorenthalten konnte, oder eine Annonce im Staffelterner Tageblatt, mit der „noch genießbares Abfallgemüse“ zum Ankauf für das Fremdarbeiter-Lager gesucht wurde.

Zu beachten ist außerdem, dass sich die Überlieferungslage für die einzelnen oberfränkischen Landkreise sehr unterschiedlich und keineswegs flächendeckend gleichartig darstellt. Während beispielsweise für den Landkreis Wunsiedel die Personenakten aller ausländischen Arbeitnehmer erhalten sind, fielen sie im Landkreis Bamberg am Ende des Krieges den Aktenvernichtungen durch das untergehende NS-Regime zum Opfer.

In der archivischen Überlieferung des Staatsarchivs Bamberg finden sich mit Ausnahme der Passbilder keine Fotos, keine thematischen Karten zum angesprochenen Themenkomplex oder Pläne und Skizzen zu den Lagern; nichts, was der Ausstellung einen gewissen optischen Reiz verleihen würde! In ihrer äußeren Erscheinung, bestimmt von schlechten, holzhaltigen Papieren jener Mangelzeiten, spiegelt sie vielmehr – ungewollt – etwas vom kargen, tristen Alltag der Fremdarbeiter.

## II

Hatte schon zu Friedenszeiten die auf Hochtouren laufende Rüstungsindustrie zu einem oft nur schwer zu deckenden Bedarf an Arbeitskräften geführt – damals fehlten etwa 1,2 Millionen Arbeitskräfte im „Großdeutschen Reich“ –, so wurde mit Kriegsbeginn und vor allem in dessen Verlauf die Lage auf dem Arbeitsmarkt durch die zunehmenden Einberufungen zur Wehrmacht immer angespannter. Jeder deutsche Soldat fehlte an seinem bisherigen Arbeitsplatz in der Wirtschaft.

Mit der Einführung des Arbeitsbuches (1935) und der zwangsweisen Dienstverpflichtung (1938) hatte die Arbeitsverwaltung bereits vor Kriegsbeginn ein Instrumentarium erhalten, um den Arbeitsmarkt dirigistisch zu lenken und noch den letzten Arbeiter für planwirtschaftliche NS-Ziele einzusetzen. Arbeitskraftreserven waren daher, sieht man von den Frauen einmal ab, nicht mehr vorhanden. Nach den Erfahrungen im Ersten Weltkrieg, als die Dienstverpflichtung von Frauen zu einer weit verbreiteten Unzufriedenheit in der Bevölkerung geführt hatte, wollte man von jener Maßnahme auf keinen Fall Gebrauch machen. So entwickelte sich während des Krieges – keineswegs vorgeplant und vorbereitet, sondern aus Improvisationen heraus – ein gleichwohl durchorganisiertes System, das den benötigten Arbeiterbedarf in den besetzten Gebieten und bei den Verbündeten deckte – also in Frankreich, Dänemark, Holland, Belgien, Norwegen, der Slowakei, Bulgarien, Jugoslawien und Ungarn, vor allem aber in Polen und der Sowjetunion. Ausgangspunkt waren die langen Traditionen, die für die Anwerbung von Arbeitern in Italien (Bau- und Landarbeiter) und Polen (Landarbeiter) bestanden. In großem Umfang beschritt man diesen Weg anfangs auch in Frankreich. Doch auf freiwilliger Basis ließ sich das erforderliche Heer von Arbeitskräften bei weitem nicht gewinnen. Folglich griff das NS-Regime zu Zwangsmaßnahmen, in Polen und der Sowjetunion schließlich zu förmlichen Menschenjagden. Neben jahrgangswisen Dienstverpflichtungen, denen sich die Betroffenen wegen angedrohter kollektiver Repressionen kaum entziehen konnten, bediente sich die deutsche Arbeitseinsatz-Verwaltung gnadenloser Razzien durch Einsatzgruppen der Wehrmacht und der Deportation von geeignet erscheinenden Arbeitskräften aus öffentlichen Versammlungsstätten, aus Kinos, Schulen oder Kirchen, um möglichst viele junge, kräftige Menschen im Durchschnittsalter von unter 20 Jahren zusammenzufangen. Mit Dienstverpflichtungen arbeitete man vom Herbst 1942 an auch im Westen, in Frankreich und Belgien. Zum gleichen Zweck wurden in großem Stil französische und belgische Kriegsgefangene in den Zivilarbeiterstatus überführt.

Die rücksichtslose und damit nach NS-Maßstäben höchst effiziente Ausbeutung der Fremdarbeiter in Deutschland oblag seit 1942 dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, dem aus Haßfurt stammenden thüringischen NS-Gauleiter und Reichsstatthalter Fritz Sauckel – nach seinem Grundsatz: „Die Rohstoffe [...] der eroberten

Gebiete und ebenso deren menschliche Arbeitskraft sollen durch den Arbeitseinsatz vollkommen und gewissenhaft zum Segen Deutschlands und seiner Verbündeten genutzt werden.“ Und während im Bayerischen Jahrbuch 1942 zu lesen stand, dass die „Anwerbung durchweg auf Grund freiwilliger Meldungen“ erfolgten, bekannte Sauckel 1944 im Ministerrat nicht ohne Stolz: „Von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen.“ Bis zum August 1944 wuchs die Zahl der ausländischen Zivilarbeiter auf etwa 5,7 Millionen an. Knapp 30 Prozent aller in der deutschen Kriegswirtschaft Beschäftigten (einschließlich der Kriegsgefangenen) waren Ausländer.

Deren Leben in Deutschland gestaltete sich je nach Herkunft unterschiedlich. Den Ausschlag gab die nationalsozialistische Rassenideologie. Ausländer „artverwandten Blutes“, also vornehmlich Westeuropäer und Skandinavier konnten noch mit annähernd ähnlicher Entlohnung und ähnlichen Arbeitsbedingungen wie ihre deutschen Kollegen rechnen, wenn sie auch in ihrer Freizügigkeit merklich eingeschränkt waren. Am unteren Ende der hierarchisch abgestuften Nationalitätenskala standen die Polen und nochmals darunter die Sowjetrussen, wobei es wiederum Differenzierungen beim Umgang mit Russen, Ruthenen (Weißrussen) und Ukrainern gab. In der Annahme, dass sie für den Arbeitseinsatz nicht benötigt würden, hatte man noch 1941 mehr als die Hälfte der 3,3 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen verhungern, erfrieren oder vor Erschöpfung umkommen lassen. In Deutschland erwartete Polen und deportierte Russen zumeist ein Leben in bewachten, Stacheldraht umzäunten Lagern, gekennzeichnet durch Unterernährung, extrem lange Arbeitszeiten unter vielfach unzureichenden äußeren Bedingungen bei geringster Bezahlung, nahezu permanente Urlaubssperre, Kontaktverbot zu Deutschen, Verbot der Benützung öffentlicher Verkehrsmittel oder des Besuchs von Kinos. Zur lückenlosen Überwachung diente auch der diskriminierende Kennzeichnungszwang mit aufgenähten P- oder OST-Schildern. Auf sexuelle Beziehungen „Fremdvölkischer“ zu Deutschen stand die Todesstrafe (für Männer) oder KZ-Haft (für Frauen), um die „Blutreinheit“ des deutschen Volkes zu sichern. Die Bekämpfung jedweder Form von Auflehnung hatte die Geheime Staatspolizei an sich gezogen. Insgesamt galt: „Wenn es durch den Kriegsverlauf schon unumgänglich wurde, Russen [entgegen der NS-Ideologie] im Reich zur Arbeit

einzusetzen, so könnte man die Logik der Behörden umschreiben, dann musste man sie wenigstens schlecht behandeln“ (U. Herbert). Doch die vielfach menschenunwürdigen Arbeits- und Lebensbedingungen für die Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Osten waren nicht ausschließlich auf gesetzlich bindende Vorschriften und das Handeln der Gestapo zurückzuführen. Mitgetragen wurde das rassistische Versklavungssystem, das sich gegen das slavische „Untermenschentum“ richtete, durch ungezählte allzu beflissene selbst ernannte deutsche „Herrenmenschen“. Deutliche Unterschiede, die es zwischen einzelnen Unternehmen bei der Behandlung und Ernährung ihrer Fremdarbeiter gab, belegten deren durchaus vorhandenen Handlungs- und Ermessensspielraum. Auch bei den Arbeiterinnen und Arbeitern aus den besetzten Ostgebieten, die außerhalb von Lagern bei Bauern oder in Privathaushalten beschäftigt und untergebracht waren, ließen sich – vom Regime als Verrat an der eigenen Art gewertet – Beispiele humaner Behandlung und mitmenschlicher Zuwendung finden.

Gab es zu Anfang des Krieges beispielsweise bei den polnischen Fremdarbeitern noch Anhaltspunkte dafür, dass sie gegenüber Deutschland „gut gesinnt“ seien, so schlug angesichts der menschenverachtenden Behandlung und des Verlustes ihrer Freiheit die Stimmung rasch um. Einen Rückschluss lässt die geradezu epidemische Fluchtbewegung in der zweiten Jahreshälfte 1942 zu. Zu Hunderten griff die Polizei 1943 Ausländer auf, die ihren Arbeitsplatz unerlaubt verlassen hatten. Die übergroße Härte der Gestapo bei der Ahndung jeder Form von Auflehnung oder Renitenz mit der Einweisung in Arbeitserziehungslagern und sogar KZs konterkarierten zunehmend die damit verbundene Absicht. Die Betriebsführer wagten schließlich keine Meldung mehr, da sie andernfalls ihre dringend benötigten Hilfskräfte verloren hätten. Gegen Kriegsende häuften sich Sabotageakte, die die Gestapo von jeher hinter jeder Nachlässigkeit oder jedem Unfall gewittert hatte. Als die NS-Propaganda nun um den „europäischen Arbeiter“ zu werben begann, dem man mit der Waffe seine ungestörte Arbeit und sein Einkommen sicherte, stieß das auf den einhelligen Hohn der Fremdarbeiter jeglicher Nationalität. Schon früher war zu beobachten gewesen: Je stärker das NS-Regime im Kriegsverlauf auf die Fremdarbeiter angewiesen war, umso mehr sah es sich zu Zugeständnissen genötigt. Bisher unumstößliche ideologische

Grundsätze galten nicht länger; blonde, blauäugige Ostarbeiterinnen waren plötzlich Nachkommen germanischer Stämme.

Mit Kriegsende befanden sich die zuvor entrechteten, schikanierten und ausgebeuteten Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter unvermittelt in Freiheit. Nach dem Erlebten durfte es nicht verwundern, wenn sie sich durch Gewaltexzesse für die bisher erfahrene Behandlung an allen – auch durchaus unschuldigen – Deutschen zu rächen suchten, bis die Besatzungsmächte nach einigen Tagen oder Wochen den Übergriffen steuerten. Als DPs, als „Displaced Persons“ hatten sie erneut in die Lager zurückzukehren, bis sie repatriert werden konnten. Besonders unter den Ostarbeitern war der Wunsch zur Rückkehr in die Heimat allerdings oft wenig entwickelt – unter den Polen, weil sie zuhause durch die Kriegszerstörungen ihrer Existenzgrundlage und oft auch ihrer Angehörigen beraubt waren; unter den Arbeitern aus dem sowjetischen Machtbereich aber, weil sie als angebliche Kollaborateure der Deutschen mit neuerlichen lebensbedrohlichen Repressionen zu rechnen hatten. Hier erfolgte die Repatriierung nicht selten unter massivem Zwang gegen verzweifelten Widerstand. Zum Teil bis heute blieben sie ihr Leben lang Opfer der menschenverachtenden Verschleppung und rücksichtslosen Ausbeutung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft.

Rainer Hambrecht

## 1. Anwerbung und Verschleppung von Fremdarbeitern

### 1.1 Deutsche Expansion im Zweiten Weltkrieg

1939–1945

Auf dem Höhepunkt des Zweiten Weltkrieges standen mehrere Millionen deutsche Soldaten auf den Kriegsschauplätzen zwischen der Atlantikküste und dem Kaspischen Meer, zwischen Nordafrika und dem Nordkap. Sie fehlten zwangsläufig im Reichsgebiet, um den gewaltigen Bedarf der Wehrmacht an Kriegsgütern zu sichern wie auch den Unterhalt der Zivilbevölkerung. Um diesem Mangel abzuhelfen, griff die nationalsozialistische Reichsführung analog zur Ausbeutung der Rohstoffressourcen in den besetzten Ländern planmäßig auf deren Arbeitskräfte zurück. Mit ihrer Hilfe gelang während des Krieges der viel zitierte, jedoch nicht unumstrittene Modernisierungsschub in der deutschen Wirtschaft; die Produktion erreichte noch Mitte 1944 Höchstleistungen.

Vergrößerte und geringfügig bearbeitete thematische Karte, aus: Hans-Ulrich Thamer, *Verführung und Gewalt, Deutschland 1933–1945 (Die Deutschen und ihre Nation)*, Berlin 1986, S. 660.

R.H.

### 1.2 Anforderung ausländischer Arbeitskräfte

- a) 1942 April 29, Bamberg  
Das Arbeitsamt Bamberg bestätigt die Anforderung niederländischer Molkereifacharbeiter.
- b) 1942 Juni, 12, Bayreuth  
Planung des Arbeitsamtes Bayreuth über den Einsatz von russischen Zivilarbeitern (bzw. Kriegsgefangenen) in oberfränkischen Industriebetrieben, bei der Reichsbahn, im Handwerk und in der Verwaltung.

- c) 1945 Februar 19, Friedenfels (Lkr. Tirschenreuth, OPf)  
Die von Gemmingen-Hornberg'sche Güterverwaltung beruft sich auf eine Zuteilung von Ostarbeitern und Polen durch das Forst- und Holzwirtschaftsamt Abt. II in Bayreuth.

Der Arbeitskräftemangel in der Land- und Forstwirtschaft wie auch in Industrie, Handwerk und Verwaltung wurde von Ende 1939 an zunehmend durch Arbeitskräfte aus den besetzten und aus den verbündeten Ländern gedeckt. Zugeteilt wurden sie durch die deutsche Arbeits- und Arbeitseinsatzverwaltung. Da alle noch bestehenden Betriebe „kriegswichtig“ und zur zuverlässigen Erbringung von hohen Ablieferungsquoten bzw. von umfangreichen Dienstleistungen verpflichtet waren, benötigten sie eine ausreichende Zahl entsprechend qualifizierter Arbeiter.

- a) Privatbesitz (Ernst Wagner, Bamberg).  
b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Pegnitz (K 17 Verz. X) Nr. 963.  
c) Staatsarchiv Bamberg, Landesbauernschaft Bayerische Ostmark (M 35) Nr. 78.

R.H.

### 1.3 Anwerbung freiwilliger ausländischer Arbeiter

1941 Mai 1, Kopenhagen

Zweisprachiges Formblatt des dänischen Staatlichen Auswanderungsamtes mit den Richtlinien für die Anwerbung von Arbeitern durch fünf Deutsche Arbeitsvermittlungstellen in Dänemark.

In den besetzten und den verbündeten Staaten begann das Deutsche Reich schon bald nach Kriegsbeginn mit der Anwerbung von Arbeitern – also schließlich in Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Italien, Dänemark, Norwegen, Polen, im Baltikum und auf dem Balkan. In der Anwerbestätigung unterwarfen die sich freiwillig Meldenden den in Deutschland geltenden Regelungen über die Arbeitsdisziplin und Arbeitsordnung. Sie erklärten sich mit der Unterbringung in Lagern und damit einer fühlbaren Einschränkung ihrer Freizügigkeit ebenso einverstanden wie mit der Strafbarkeit von schweren Verstößen gegen den Arbeitsvertrag (z.B. Aufgabe des Arbeitsplatzes vor Kontraktabschluss). Auf diesem Weg kamen 1939/40 vornehmlich aus Polen, wo man zunächst an die lange Tradition der Beschäftigung polnischer

Landarbeiter anknüpfte, und aus Frankreich mehrere hunderttausend ausländische Arbeiter nach Deutschland.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7932.

R.H.

### 1.4 Zwangsrekrutierungen von Arbeitern im Osten

- a) 1940 März  
Verzeichnis für Sonderzüge zum Transport polnischer Landarbeiter.  
b) 1942 November 30, Przemysl  
Transportausweis für eine polnische Landarbeiterin.

Mit dem Anwerbeverfahren auf freiwilliger Basis ließ sich der Bedarf der deutschen Kriegswirtschaft an Arbeitskräften bei weitem nicht decken. Nicht in den besetzten westlichen Ländern, wohl aber in Polen und später in der Sowjetunion ging die deutsche Besatzungsmacht nach kurzem zu regelrechten Menschenjagden über, wobei sie sich jahrgangswise Dienstverpflichtungen, kollektiver Zwangsmaßnahmen, Razzien und der Verschleppung junger arbeitsfähiger Menschen aus Kinos, Schulen oder Kirchen bediente. Auf eine Zwangsverpflichtung lässt der Befehlston des gezeigten Transportausweises schließen: „Sie haben sich ... zur Abreise als landwirtschaftliche Arbeitskraft nach einer Arbeitsstelle im Deutschen Reich einzufinden.“ In eigenen Sonderzügen, in Güter- und Viehwagen, wurden die so Rekrutierten nach Deutschland verbracht und den einzelnen Arbeitsämtern zur Vermittlung zugeteilt.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.  
b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21860.

R.H.



## 2. Herkunft der Fremdarbeiter

### 2.1 Über 7 Millionen Fremdarbeiter und Kriegsgefangene beschäftigt

Historische Karte und Tabelle zur Herkunft der Fremdarbeiter.

Aufgrund des kriegsbedingten Arbeitskräftemangels wurde der Angriffskrieg der deutschen Truppen auch dazu genutzt, „fremdvölkische“ Arbeiter und Arbeiterinnen anzuwerben oder zwangszu verpflichten. Tabelle und Karte geben Auskunft über Anzahl und regionale Herkunft der Fremdarbeiter. Dabei fällt die Dominanz der „Ostarbeiter“, also v.a. der Russen und Polen, mit knapp 4,5 Millionen auf. Im Sommer 1944 waren knapp 30 % aller Erwerbstätigen im Reich ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene.

Computergraphik.

K.R.

### 2.2 Französische Zivilarbeiter

1944 Juni 24, Paris

Zuteilung eines Fremdenpasses durch den Kommandanten von Groß-Paris.

Als Reaktion auf das Scheitern der „Blitzkriege“, – die Industrie hätte wieder mit ihren Arbeitern rechnen können –, und auf die Verluste der Wehrmacht bei Stalingrad wurde von der „Zentralen Planung“ die verstärkte Rekrutierung von Arbeitern aus den besetzten Ländern Frankreich, Belgien und den Niederlanden betrieben und die Entlassung von Kriegsgefangenen mit Überführung in das Zivilarbeiterverhältnis vorbereitet. Den überzogenen Vorstellungen Sauckels, dem der massenhafte Arbeitseinsatz vorschwebte, traten die Ideen Speers von einer „europäischen Produktionsplanung“ entgegen, der zivile Güter in den besetzten Gebieten des Westens, militärische ausschließlich in Deutschland produzieren lassen wollte. Der Bestand der Belegschaften sog. „S-Betriebe“ in Frankreich wurde daher geschützt; 1943 und 1944 wurden dennoch jeweils ca. 1,1 Mio. Dienstverpflichtete aus

dem Westen eingesetzt. Im Gegensatz zu den angeworbenen Arbeitern mit befristeten Verträgen von 1939–41 wurden diese nach 1942 zwangsweise dienstverpflichtet und in ihren Rechten und der Bewegungsfreiheit eingeschränkt.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 20215.

S.N.

### 2.3 Italienische Militärinternierte (IMI) und deren Überführung in das zivile Arbeitsverhältnis

1944 August 26, Weiden

Entlassungsschein des M.-Stammlagers XIII B in Weiden.

Dem Kriegsausritt Italiens am 8. September 1943 nach Bruch des Bündnisses der Achsenmächte folgte die Besetzung Italiens durch die Wehrmacht und die Entwaffnung der italienischen Armee. Neben Waffen und Waren an „Kriegsbeute“ fielen den deutschen Truppen etwa 800 000 italienische Soldaten in die Hände, von denen 600 000 in einer als „Sklavenfang“ bezeichneten Aktion als „Italienische Militärinternierte (IMI)“ in Stammlager (Stalag) zum Arbeitseinsatz nach Deutschland verbracht wurden. 50 000 davon überlebten diesen nicht. Die Bevölkerung wurde von der deutschen Propaganda erfolgreich darauf eingestimmt, die Italiener als „Verräter“ und „minderwertige Menschen“ anzusehen. In den Betrieben und in der Landwirtschaft herrschte gegenüber den Exbundesgenossen eine vergiftete Atmosphäre, die durchaus Züge einer rassistischen Diskriminierung trug (Verbot der Annäherung an deutsche Frauen). Seit Sommer 1944 wurden die internierten Italiener gezwungen, den Status von Zivilarbeitern anzunehmen. Dahinter steckte der Gedanke Mussolinis, durch die Bereitstellung von italienischen Zwangsarbeitern für die deutsche Rüstung das wiedererrichtete faschistische Regime von Salò stützen zu können.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 20561.

S.N.

## 2.4 Jugoslawischer Fremdarbeiter für die Rüstungsindustrie

1944 August 23, Marktredwitz

Passantrag für einen Fremdenpass.

Vor 1938 arbeiteten, anfänglich nur in der Landwirtschaft, durch zwischenstaatliche Abkommen mit befreundeten und neutralen Nationen geworbene Saisonarbeiter: Jugoslawen, Holländer, Italiener, Ungarn oder Bulgaren. Nach dem Einmarsch der Achsentruppen nach Jugoslawien und dessen Kapitulation im April 1941 wurden auch hier Kriegsgefangene und die männliche Zivilbevölkerung zur Arbeit „verpflichtet“, wobei im Banat und Kroatien siedelnde Volksdeutsche gewollt oder ungewollt Jugoslawen auslieferten und mit dem Hitler-Regime kollaborierten, was wiederum 1944/45 ihre Deportation zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion nach sich zog. Jugoslawen trugen im Gegensatz zu Ostarbeitern keine Abzeichen; sie erhielten „Fremdenpässe“, immerhin eine Art persönlicher Dokumente als Ausweis. Auch war es ihnen nicht auferlegt, in Lagern zu wohnen.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 20677.

S.N.

## 2.5 Ausweise einer ukrainischen Landarbeiterin und eines weißruthenischen Fabrikarbeiters

- a) 1945 Februar 20, Bayreuth  
Arbeitskarte und Lohnbescheinigung.
- b) 1941 Oktober 10, Marktredwitz  
Ersatzkarte für Arbeitsbuch.

Durch Erlass des Reichssicherheitshauptamtes waren Ukrainer aus dem Generalgouvernement, dem polnischen Teil Polens (Krakau), aus Galizien, Litauen, Lettland, Estland und dem Bezirk Bialystok als solche anerkannt, brauchten das Kennzeichen „P“ (für Polen) nicht zu tragen, sondern erhielten ein eigenes. Alle anderen Ukrainer aus der Sowjetunion, dem „Reichskommissariat Ukraine“ und aus Weißruthenien wurden als „Ostarbeiter“ mit dem entsprechenden Abzeichen „OST“ eingestuft. Als Ausweise erhielten beide Gruppen nicht einmal

„Volkstumsbescheinigungen“, sondern Arbeitskarten, die auf der Vorderseite ein Lichtbild, Fingerabdrücke und die Unterschrift aufwiesen.

Zur gleichen Kategorie wurden auch weißrussische Arbeiter gezählt, für die in der NS-Sprache überwiegend die Herkunftsbezeichnung Weißruthenien (Minsk) verwendet wurde.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7916.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 23603.

S.N.

## 2.6 Erfassung der in den Landkreisen Kulmbach und Stadtsteinach eingesetzten Zwangsarbeiter

1944 Juni 29, Kulmbach

Veränderungsanzeige.

Die Veränderungsanzeige des Landratsamts Kulmbach-Stadtsteinach vermittelt den Stand der dort eingesetzten Zwangsarbeiter zum 1. Juli 1944. Die umfangreichsten Gruppen bildeten Arbeitskräfte aus Frankreich (240 Personen), dem Generalgouvernement incl. Ukrainer und Weißrussen (835 Personen) und die „Ostarbeiter“ aus den sowjetischen Gebieten (534 Personen). Die Arbeiter aus Frankreich setzten sich aus entlassenen und in das zivile Arbeitsverhältnis überführten Kriegsgefangenen zusammen und aus dienstverpflichteten Personen, deren Zwangsstatus die Angleichung ihrer Lebensverhältnisse an die deutscher Arbeitnehmer verhindern sollte. Frauen sind in dieser Facharbeiter-Gruppe nur wenig vertreten. Bei den aus dem Osten stammenden Arbeitergruppen handelt es sich einmal um Kriegsgefangene, zum andern um willkürlich „eingefangene“ Zwangsarbeiter. Über die Hälfte von ihnen waren Frauen bzw. Mädchen, die als Dienstmädchen zur Entlastung deutscher Haushalte beitragen sollten.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7916.

S.N.

### 3. Fremdarbeiter als Objekt einer totalitären Arbeitsverwaltung

#### 3.1 Arbeitsbuch und Ersatzkarte

- a) 1942/1943  
Arbeitsbuch für Ausländer: Bildseite.  
Arbeitsbuch: Eintragungen der Unternehmer.
- b) 1942 Januar 15, Marktredwitz  
Ersatzkarte für Arbeitsbuch Nr. 1000389.

Das bereits 1935 durch Reichsgesetz eingeführte Arbeitsbuch, das zur Steuerung der Arbeitskraftreserven gedacht war, fand auch für die Fremdarbeiter Verwendung. Aus ihm war neben der Art auch die Dauer der bisherigen Beschäftigung zu ersehen. Mit Verordnung vom 1. Mai 1943 hatten die Arbeitsämter ausländischen Arbeitnehmern ein „Arbeitsbuch für Ausländer“ auszustellen. Für die Arbeiterschaft aus den Ostgebieten bediente man sich offenbar häufig nur der Ersatzkarte.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18 XIX) (Borodai) und Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21880.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18 XIX) (Zerebilo).

R.H.

#### 3.2 Vorgetäuschte Normalität: Lohnsteuer, Krankenversicherung, Invalidenversicherung

- a) 1943, Kirchenlamitz  
Lohnsteuerkarte 1944/46 für eine polnische Fremdarbeiterin.
- b) 1945 Januar 3, Ottenhof  
Abmeldung eines polnischen Landarbeiters bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse Bayreuth, Verwaltungsstelle Pegnitz.
- c) 1944 Januar 29, Erkersreuth  
Quittungskarte für die Invalidenversicherung eines weißrussischen Fremdarbeiters.

Wie der deutsche Arbeitnehmer hatte auch der Fremdarbeiter Lohnsteuer zu bezahlen und sich am Sozialsystem zu beteiligen. Die gezeigten Dokumente täuschen eine Normalität und Absicherung vor, die so nicht bestand – jedenfalls nicht für alle Arbeiter. Ärzten war es beispielsweise verboten, den Ostarbeitern Medikamente zu verabfolgen. Insgesamt kam ihnen kaum etwas von ihren Abgaben zugute.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21802.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Pegnitz (K 17) (AOK-Abmeldungen).
- c) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18 XIX) (Zerebilo).

R.H.

#### 3.3 Zwangsbeiträge und Sparmarken

- a) 1942 April 1, Kulmbach  
Verwaltungs-Beitrags-Karte [des Reichsnährstandes] für ausländische und fremdvölkische landwirtschaftliche Arbeiter (Daten-  
seite, Seite mit Beitragsmarken).

- b) 1943/44, Marktredwitz  
Ostarbeiter Sparkarte (Datenseite, Seite mit Sparmarken).

- c) 1944 Januar 6  
Zwei Beitragsquittungskarten der Ausländerbetreuung der Deutschen Arbeitsfront (Datenseite, Seite mit Beitragsmarken).

Vom Hungerlohn, den die Fremdarbeiter aus den Ostgebieten für ihre Zwangsarbeit erhielten, sollte ihnen systemgemäß so viel wie möglich vorenthalten werden. Nicht nur die obligatorischen Kennzeichen „P“ oder „OST“ mussten sie selbst bezahlen, sondern auch an den Reichsnährstand, die DAF etc. Zwangsbeiträge entrichten. Selbst die Guthaben auf den Sparkarten standen zunächst noch der deutschen Kriegswirtschaft zur Verfügung.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7947 und Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18 XIX) (Swiniarski).

- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 23567 und Nr. 23590.

- c) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 20212 und Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18 XIX) (Zerebilo).

R.H.

### 3.4 Bezugsmarken für Fremdarbeiter

1941

Spinnstoffkarte für Polen (Frauenkarte) zum Kauf von Textilien.

Mit Hilfe der vorliegenden Spinnstoffkarte hatte deren Inhaberin im Zeitraum bis zum 31. Dezember 1942 ihren gesamten Bedarf an Kleidungsstücken zu decken. Wie auf der Rückseite durch Nennung der jeweiligen Stücke im Einzelnen angegeben, galten die Marken nur für einfachste Arbeitskleidung.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21821.

R.H.

### 3.5 Keine Lebensregelung ohne speziellen Ausweis

1944 Februar 15, Kulmbach

Kontrollkarte für den Auslandsbriefverkehr.

Bei der Einlieferung eines Auslandsbriefes war vom ausländischen Arbeiter, soweit er dazu überhaupt berechtigt war, die Kontrollkarte zusammen mit dem Personalausweis vorzulegen.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7947.

R.H.

## 4. Arbeitsplätze und Lebensverhältnisse

### 4.1 „Ostarbeiter“ für landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Kulmbach

1943 Oktober 21, Kulmbach

Erfassung und Zuteilung der „Ostarbeiter“ durch das Landratsamt Kulmbach.

Am 19. Oktober 1943 trafen elf weitere „Ostarbeiter“ aus Rußland mit zusätzlich drei in der Liste nicht genannten Kindern in Kulmbach ein. Das Landratsamt – damals in der personalisierten Form des Dritten Reichs „Der Landrat“ – erfaßte deren Namen, Stand, Staatsangehörigkeit, Heimatadresse und Geburtsdatum. Zudem wurde die Zuteilung zu einem Arbeitsplatz, hier in der Landwirtschaft, festgehalten. Da russische Zwangsarbeiter „kennzeichenpflichtig“ waren, wurden sie erkennungsdienstlich erfasst, anschließend dem Arbeitsamt wegen Ausstellung einer Arbeitskarte gemeldet. Die mit blauen bzw. roten Farbstift angebrachten Kürzel bedeuteten, dass zur betreffenden Person eine Arbeitskarte (AK) bzw. eine Karteikarte (KK) angelegt worden war. 1944 beschäftigte die deutsche Landwirtschaft etwas mehr als 2,4 Millionen ausländische Arbeitskräfte, d.h. fast jeder zweite Beschäftigte war Ausländer.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7947.

K.R.

### 4.2 Fremdarbeiter im Staatsforst

1943 Dezember 10, Marktredwitz

Zuweisungskarte des Arbeitsamts Marktredwitz.

Insbesondere im Winter, der Haupteinschlagszeit im Wald, wuchs der Bedarf an Arbeitskräften in den Forstbetrieben stark an. In Oberfranken wird dies insbesondere aus den Akten der staatlichen Forstämter im Fichtelgebirge deutlich. Dieser Bedarf wurde entweder durch neu verpflichtete Fremdarbeiter oder durch deren zeitweilige „Umset-

zung“ aus der Landwirtschaft gedeckt. Aufgrund der Zuweisungskarte des Arbeitsamts Marktredwitz wurde der russische Zwangsarbeiter Iwan Ljaschewitsch am 10. Dezember 1943 vom Landarbeitereinsatz in Brand bis zum 31. März 1944 zum Arbeitseinsatz dem Forstamt Arzberg zugewiesen.

Staatsarchiv Bamberg, Forstamt Arzberg (K 360) Nr. 69.

K.R.

### 4.3 Maintal-Flachsröste Staffelstein

1943

Gruppen- und Einzelfotos von Fremdarbeitern sowie von deren Arbeitseinsatz.

Neben der Zuteilung einzelner Arbeiter oder Familien an Landwirte, kamen größere landwirtschaftliche Betriebe wie die Flachsrösterei Staffelstein, gegr. 1937, in den Genuss massenhafter Zuweisung. Offensichtlich ging es hier um die Herstellung von Rohstoffen für die kriegswichtige Textilindustrie (e). Allein das Gruppenfoto (a) der Fremdarbeiter zeigt 79 Personen, nahezu ausschließlich junge Frauen, z.T. noch Kinder. Dies ist auf den vergrößerten Detailaufnahmen (b und c) des Gruppenfotos ebenso zu erkennen wie der Aufnäher für die kennzeichnungspflichtigen Ostarbeiter, die neben Franzosen und Belgiern die weitaus größte Gruppe stellten. Die Arbeit auf dem Felde und im Betrieb fand unter strengster Bewachung statt (d).

Privatbesitz (Ernst Wagner, Bamberg).

K.R.

### 4.4 Einsatz im Untertage-Bau

1942 Juli 7, Stockheim

Monatsbericht der Bergbaugesellschaft Stockheim/OFr. über den Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter.

Insgesamt weit über 400.000 ausländische Arbeitskräfte waren 1944 im deutschen Bergbau größtenteils zwangsweise im Einsatz. Auch in Oberfranken zog man Fremdarbeiter – insbesondere die auf der unter-

sten Stufe der NS-Rassenideologie stehenden Russen – zur schweren Arbeit im Untertagebergbau heran. Aus dem Ausländer-Zentrallager in Hammelburg suchte man Arbeiter je nach ihrer körperlichen Konstitution ganz bewusst für den Bergbau aus. Die einzelnen Betriebe, hier das Kohlebergwerk Stockheim im Frankenwald (Lkr. Kronach), mussten regelmäßig über das Arbeitsverhalten der Fremdarbeiter an die Berginspektion Bayreuth berichten. Schwierigkeiten im Arbeitseinsatz werden weniger gemeldet, doch waren solche in der Verpflegung an der Tagesordnung. Zudem klagte das Unternehmen über die zu hohen Ansprüche der Behörden bezüglich der Bewachung der Fremdarbeiter.

Staatsarchiv Bamberg, Bergamt Bayreuth (K 600) Nr. 216.

K.R.

### 4.5 Fremdarbeiter in der Porzellanindustrie

1943 März 1, Arzberg

Meldung über die Rückkehr einer als „abgängig gemeldeten“ polnischen Fremdarbeiterin an ihren Arbeitsplatz an die Ortspolizeibehörde.

Die Gesamtzahl der als ausländische Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene Beschäftigten verteilte sich 1944 zu je etwa einem Drittel auf die Landwirtschaft, die Schwerindustrie und die restliche gewerbliche Wirtschaft. Als Beispiel für den Arbeitseinsatz der Fremdarbeiter in der industriellen Fertigung Oberfrankens können die Porzellanfabriken im Fichtelgebirgsraum gelten, im vorliegenden Fall die „Carl Schumann Porzellanfabrik AB Arzberg“.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21861.

K.R.

### 4.6 Mangelhafte Ernährung der Fremdarbeiter

a) 1942 Juni 5, Bayreuth

Festlegung der Verpflegungssätze für Fremdarbeiter und Kriegsgefangene.



- b) 1942 Juli 6, Staffelstein  
Annonce der Maintal-Flachsroste Staffelstein im „Staffelsteiner Tagblatt“ über Ankauf von Abfallgemüse.
- c) 1943 Februar 25, Nürnberg  
Verfolgung deutscher Kollaborateure durch die Gestapo.
- d) 1944 Februar 21, Nürnberg  
Anordnung zur Verhaftung bettelnder Fremdarbeiter.

Die Verpflegungssätze für die Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen waren – wie alles – behördlich genau festgelegt. Aus den hier ausgetragenen Angaben der Regierungsförstdirektion für das Forstamt Arzberg (a) gehen Brot und Kartoffeln als Hauptnahrungsmittel hervor. Die Fleischration war sehr gering und die Ausgabe hochwertiger Nahrungsmittel wie Vollmilch und Butter ganz untersagt. Über die Qualität sagten die allgemeinen Verpflegungssätze für Fremdarbeiter nichts. Die Maintal-Flachsroste Staffelstein forderte per Anzeige im „Staffelsteiner Tagblatt“ dazu auf, „noch genießbares Abfallgemüse“ dem Betrieb zum Kauf anzubieten (b).

Doch gab es auch „artvergessene deutsche Volksgenossen“, die, wie im Gestapo-Schreiben angeprangert (c), wider „jedes gesunden Volksempfindens“ Pakete mit hochwertigen, der Zwangswirtschaft unterstehenden Nahrungsmitteln an ehemals bei ihnen beschäftigte polnische Zivilarbeiter sandten und sich dazu der Mithilfe verbliebener Polen bedienten.

Wie kärglich die Ernährung offensichtlich war, zeigt schließlich die Nachricht von den nach Lebensmitteln oder Brotmarken bettelnden „Fremdvölkischen“, die nach Anweisung der Gestapo durch die Ortspolizeien zu verhaften und der Gestapo-Leitstelle zu melden waren (d). In diesem Zusammenhang ist auf die wichtige Rolle der Lagerführer zu verweisen, von deren Willkür letztlich die Gewährung der Rationen abhing. Essensentzug als Strafe für „aufsässiges“ Verhalten war äußerst beliebt.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Forstamt Arzberg (K 360) Nr. 68.
- b) Privatbesitz (Ernst Wagner, Bamberg).
- c) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7971.
- d) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7968.

K.R.

## 4.7 Bekleidung für ausländische Arbeiter

1944 November 3, Bamberg

Meldung der Fa. Bodenschatz & Co. über den Vorrat an Fremdarbeiterkleidung.

Bei den Landratsämtern wurden aufgrund der in Kriegszeiten geltenden Zwangsbewirtschaftung spezielle Wirtschaftsämter eingerichtet. Diese waren auch für die Versorgung der Fremd- und Zwangsarbeiter zuständig. Die Bamberger Firma Bodenschatz & Co. meldete dem Wirtschaftsamt ständig ihren Vorrat an Bekleidung speziell für ausländische Arbeiter. Die bereitliegenden Mengen sagen auch etwas über die Zahl anwesender Fremdarbeiter aus.

Staatsarchiv Bamberg, Wirtschaftsamt Bamberg (K 765) Nr. A 54.

K.R.

## 4.8 „Bergbauliche Eignung“ der Fremdarbeiter

1940 September 24, Krohenhammer b. Wunsiedel

Anfrage an die Berginspektion Bayreuth über durchzuführende ärztliche Untersuchungen.

Die Mineral- und Mahlwerkfirma Franz Mandt (Stettin) unterhielt in Krohenhammer b. Wunsiedel ein Zweigwerk mit mehreren Gruben. Die dort beschäftigten Polen wurden in einem Gemeinschaftslager untergebracht. Im vorliegenden Schreiben fragt der Betrieb bei der Berginspektion Bayreuth wegen gesonderter ärztlicher Untersuchungen über deren bergbauliche Eignung an.

Wie sonst auch, spiegelt der Schriftverkehr scheinbar behördlich korrektes Vorgehen wider, während in Wirklichkeit gerade im Bergbau die Maxime von der „Arbeit als Strafe“ umgesetzt wurde und sich der Gesundheitszustand der ausländischen Arbeitskräfte, v.a. der als „Untermenschen“ angesehenen Ostarbeiter, in lebensbedrohlicher Weise verschlechterte.

Staatsarchiv Bamberg, Bergamt Bayreuth (K 600) Nr. 216.

K.R.

#### 4.9 Leben und Wohnen in Ausländerlagern

- a) 1944 Mai 26, Kulmbach  
Liste der Ausländerlager im Zuständigkeitsbereich der zusammengelegten Landratsämter Kulmbach und Stadtsteinach.
- b) 1942 Mai, Marktredwitz  
Zuweisungskarteikarte des Arbeitsamts Marktredwitz.

Fremdarbeiter sollten in der Regel, wenn sie nicht als Einzelpersonen auf Bauernhöfen eingesetzt waren, in Lagern untergebracht sein. Auf Weisung der Geheimen Staatspolizei wurden die Landratsämter im Mai 1944 aufgefordert, Listen der vorhandenen Ausländerlager einzusenden. Die Liste der Landratsämter Kulmbach und Stadtsteinach berichtet von insgesamt 14 Lagern mit 790 Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen aus insgesamt 10 Nationen (a). Davon mussten allein 533 Personen im Lager Seidenhof bei Kulmbach hausen, die alle bei dem Mainleuser „Ostwerk“ (Vereinigte Kugellagerwerke Schweinfurt) beschäftigt waren.

Dass es wie in der Behandlung der Fremdarbeiter allgemein auch bei den Lagern starke qualitative Abstufungen gab, zeigt schon allein der abschätzigste Begriff „Russen-Lager“ auf der Zuweisungskarte des Arbeitsamts Marktredwitz (b). Jeder Einzelne wurde mithilfe einer grünen Karteikarte erfasst. Die Ukrainerin Nadesna Krikun war erst 15 Jahre alt, als sie mit einem Transport im Mai 1942 ankam und registriert wurde.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7912.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 23616.

K.R.

#### 4.10 Katholischer Gottesdienst für polnische Fremdarbeiter

1944 Februar 9, Selb

Gesuch der Polen in Selb um Abhaltung von Gottesdiensten.

Die Polin Angela Jankowska bat kurz vor Weihnachten 1944 den Landrat von Rehau im Namen aller polnischen Fremdarbeiter in Selb um die

Genehmigung zu einer Messfeier an Weihnachten sowie um die Ermöglichung künftiger regelmäßiger Sonntagsgottesdienste. Der Landrat leitete das Schreiben an die Gestapo weiter, die gemäß den allgemeinen Richtlinien Sondergottesdienste ausschließlich für Arbeiter polnischen Volkstums nur an jedem 1. Sonntag im Monat, außerdem am 1. Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag genehmigte. Diese mussten von deutschen Geistlichen gehalten werden. Der Besuch der regelmäßigen deutschen Gottesdienste war Fremdarbeitern untersagt.

Allerdings sind zahlreiche Verstöße gegen diese Vorschriften aktenkundig. Von nationalsozialistischer Seite wurde beklagt, dass man in der „konfessionell gebundenen Bevölkerung“ Polen und Franzosen als „gleichgeartet“ ansehe und nicht als „rassisch minderwertige Elemente“.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

K.R.

#### 4.11 Urlaubsfahrten für Ausländer

- a) 1942 Dezember 7, Kulmbach  
Mitteilung der DAF an das Landratsamt Kulmbach über das Verbot von Urlaubsfahrten für Ausländer nach dem Osten.
- b) 1942/43  
Fahrplan der Sonderzüge für Fremdarbeiter nach West- und Südeuropa.

Angeworbene und zwangsverpflichtete Fremdarbeiter hatten grundsätzlich die Möglichkeit, auf Antrag Heimaturlaub zu bekommen. Dazu wurden Sonderzüge für die Hin- und Rückfahrt eingesetzt (b). Solche „Vergünstigungen“, die bereits im Verlauf des Jahres 1941 erheblich eingeschränkt wurden, waren natürlich auch vom Kriegsverlauf abhängig. So steht die Untersagung von Urlaubsfahrten in den Osten ab Ende November 1942 sicherlich in unmittelbarem Zusammenhang mit der Schlacht um Stalingrad (a)

a und b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7921.

K.R.

## 4.12 Strenge Aufenthaltskontrolle

1943 Dezember 18, Plößberg

Ortspolizeiliche Erlaubnisschein für Tagesreise von Plößberg nach Arzberg.

Die Fremdarbeiter waren je nach Herkunft in ihrer Bewegungsfreiheit unterschiedlich stark eingeschränkt. Der ausgestellte Erlaubnisschein der Bürgermeisterei Plößberg als ortspolizeilicher Behörde zeigt, dass für Reisen von einem Ort zum anderen behördliche Genehmigungen nötig waren, die exakt die Rückkunftszeit festhielten. Sogar dafür hatte man Vordrucke erstellt. Bei Zuwiderhandeln drohten harte Strafen.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

K.R.

## 4.13 Zeitungslektüre für Fremdarbeiter

1942 Mai 3, Berlin

Zeitung der Weißrussen in Deutschland: „Ranica“.

Im Arbeitsamtsbereich Kulmbach waren mehrere hundert kriegsgefangene Weißrussen beschäftigt. Sie wurden Ende 1940 aus dem Kriegsgefangenenstatus entlassen. Dabei gemachte Versprechungen, wie persönliche Freizügigkeit, wurden später nicht eingehalten, was zu massiven Protesten bis zur Gründung einer Selbsthilfeorganisation von Weißrussen in Menchau (bei Thurnau) führte. Die Behörden beobachteten dies zwar, handelten aber zunächst aufgrund eigener Unsicherheit über deren Rechtsstellung nur zögerlich. In diesem Zusammenhang wurde eventuell auch die dem Akt beiliegende und ausgestellte – natürlich zensierte – Zeitung „Ranica“ beschlagnahmt, welche auf dem Postweg nach Menchau kam, aber offensichtlich nur Weißrussen mit Emigrantenstatus zustand.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7954.

K.R.

## 5. Beschränkung der Freiheit durch Diskriminierung, Reglementierung und Repression

### 5.1 „... bei Wasser und Brot einzusperren“

- a) 1944 Juni 26, Nürnberg  
Die Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth der Gestapo bestraft drei polnische Arbeiter wegen Nichttragens des Polen-Kennzeichens.
- b) 1944 August 2, Steinbach  
Der von der Strafzumessung betroffene Gutsbesitzer aus Steinbach bittet um Verschiebung des Hafttermins.

Mit der „Polizeiverordnung über die Kenntlichmachung im Reich eingesetzter Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ vom 8. März 1940 (RGBl. 1940 I, S. 555–556) war die Kennzeichnungspflicht für alle polnischen Arbeitskräfte verbindlich vorgeschrieben. Verstöße wurden mit Geldstrafen bis zu 150 Reichsmark oder Haft bis zu sechs Wochen geahndet. Da Polen, die gegen die Kennzeichnungsbestimmungen verstießen, den Staatspolizeileitstellen zur weiteren Behandlung zuzuführen waren, konnten von diesen willkürlich auch andere Strafen verhängt werden.

Im vorliegenden Fall bestraft die Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth die Verstöße dreier polnischer Landarbeiter, die auf einem Gut in Steinbach zu Erntearbeiten eingesetzt waren, mit Haft an drei Samstagen und Sonntagen „bei Wasser und Brot“. Da der Gutsbesitzer die polnischen Landarbeiter für die Ernte benötigte, wurde die von der Gestapo verhängte Strafe durch den Kulmbacher Landrat zu Gunsten des Arbeitgebers abgeändert.

Ein Sondergericht ahndete in einer früheren Phase des Zweiten Weltkriegs das Nichttragen des P-Abzeichens mit einem Jahr Zuchthaus.

a) und b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7947.

A.P.

## 5.2 „... wegen unberechtigten Kinobesuches und Nichttragens des P-Kennzeichens“

1944 Februar 26, Selb

Der Bürgermeister von Selb verhängt eine Geldstrafe.

Auf den ersten Blick „milde“ fiel die im vorliegenden Fall mittels Strafnachricht verfügte Geldstrafe (10,- RM) der Stadt Selb für den Verstoß gegen die Kennzeichnungspflicht aus, zumal sich die polnische Zivilarbeiterin auch einen verbotenen Kinobesuch hatte zu Schulden kommen lassen. Bedenkt man jedoch den wöchentlichen Barlohn eines Fremdarbeiters, der durch eine Anordnung über die arbeitsrechtliche Behandlung der Arbeitskräfte aus den besetzten Ostgebieten vom 9. Februar 1942 (RABl. I, S. 75) auf höchstens 6,50 RM zuzüglich Unterkunft und Verpflegung beschränkt war, so lässt sich die Härte des Strafmaßes erahnen. Wie aus dem ausgestellten Formular ersichtlich, existierte ein eigenes Strafregister beim zuständigen Bezirks-/Landratsamt Rehau für Ausländer.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

A.P.

## 5.3 „Sowjetrussen – ein ganz minderwertiges Pack“

- a) 1942 Juli 7, Kulmbach  
Beschwerden über mangelnde Lagerverpflegung von sowjetischen Arbeitskräften veranlassen die NSDAP-Kreisleitung Kulmbach zu einem vernichtenden Urteil über die Beschäftigten.
- b) 1942 Mai 16, Kulmbach  
Zur brutalen Züchtigung von Ostarbeitern versichert sich die NSDAP-Kreisleitung Kulmbach der Ermächtigung durch den Gauleiter.

Während die Beschäftigung von Arbeitskräften aus der Sowjetunion zunächst aus rassepolitischen Erwägungen insbesondere beim Reichsicherheitshauptamt auf Ablehnung stieß, erfolgte mit der Ernennung des thüringischen Gauleiters Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz am 21. März 1942 ein Umschwenken der Parteilinie. Die deutsche Wirtschaft drohte an den Folgen des Kriegs,

insbesondere aber am Arbeitskräftemangel zu kollabieren. Durch Sauckels Vorschlag, auch die nach der Rassenideologie der Nationalsozialisten als kommunistische und bolschewistische Untermenschen bisher vom Arbeitseinsatz ausgeschlossenen sowjetischen Zivilisten als Arbeitskräfte zu rekrutieren, wurden durch die Einsatzstäbe der Wehrmacht zwangsweise ca. 2,5 Mio. Zivilarbeiter aus der besetzten Sowjetunion nach Deutschland überstellt.

Die beiden ausgestellten Schreiben der NSDAP-Kreisleitung Kulmbach vermögen einen Eindruck von der „Behandlung der sowjetischen Fremdarbeiter“ zu vermitteln: „Gauleiter ich erachte es als meine Pflicht, Sie auf diese Vorfälle aufmerksam zu machen. Ich bitte Sie, mir die Ermächtigung zu geben, auf deutsche Art und Weise diesem Gesindel gegenüber einmal zu zeigen, wer der Herr im Hause ist. Ich werde mit einigen handfesten SS- und Polizeiangehörigen in die betreffenden Ortschaften gehen und den Weissrussen und Ruthenen zeigen, wie man Widerspenstige ... behandelt“.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Kreisleitungen der NSDAP im Gau Bayer. Ostmark (M 33) Nr. 264.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7954.

A.P.

## 5.4 Polnische Zwangsarbeiter im „Großdeutschen Reich“

- a) Undatiert  
Die „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums“ werden nur mündlich eröffnet.
- b) 1942 März 2, Schönhaid  
Die Bekanntgabe des Merkblatts war schriftlich zu quittieren.

Ein ganzer Katalog entwürdigender Maßnahmen machte die polnischen Zwangsarbeiter kollektiv zu Menschen zweiter Klasse. Zu den Sonderbestimmungen zählten neben der Brandmarkung durch das P-Abzeichen, auch die Verbote, öffentliche Verkehrsmittel oder Fahrräder ohne polizeiliche Erlaubnis zu benutzen, einen Fernsprecher zu gebrauchen, zu fotografieren, Veranstaltungen zu besuchen, die kulturellen, kirchlichen, geselligen, sportlichen oder gesundheitlichen Be-

dürfnissen dienten, sowie mit Deutschen näheren Umgang zu pflegen. Sexuelle Kontakte mit Deutschen waren mit der Todesstrafe bedroht.

Zu Beginn des Zwangsarbeitsverhältnisses wurde das ausgestellte Merkblatt über die „Pflichten der Zivilarbeiter und -arbeiterinnen polnischen Volkstums während ihres Aufenthalts im Reich“ mündlich eröffnet und in der Regel eine entsprechende Bestätigung zur Unterschrift vorgelegt. Das Merkblatt wurde aus Sicherheitsgründen einbehalten. Dem Verpflichteten war nach Ziff. 10 „strengstens verboten“, über die bekannt gegebenen Bestimmungen zu sprechen oder zu schreiben.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7922.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21791.

A.P.

## 5.5 „Wenn auch die Ostarbeiter oft gute Arbeitskräfte abgeben“

- a) 1942 Oktober 1  
Einsatz in der Hauswirtschaft und im Gaststättengewerbe.
- b) 1942 September 1  
Einsatz in der Landwirtschaft.

Gedruckte Richtlinien der Gestapo für die Behandlung von Ostarbeiterinnen und Ostarbeitern

Auch in der Hauswirtschaft und im Gaststättengewerbe taten viele Ostarbeiter Dienst. Sie mussten meist nicht, wie ihre in der gewerblichen Wirtschaft und der Industrie eingesetzten Leidensgenossen, in geschlossenen Lagern hausen, sondern konnten auch einzeln untergebracht sein. Allerdings unterstanden ihre Unterkünfte der Kontrolle durch den Arbeitgeber. Wie bei den polnischen Fremdarbeitern waren ihre Rechte am Arbeitsplatz und im Privaten stark eingeschränkt.

Den zahlreichen Verboten standen einige wenige Rechte und Schutzbestimmungen gegenüber, die in der Praxis jedoch kaum beachtet wurden. So räumte die Verordnung über die Einsatzbedingungen der Ostarbeiter vom 5. April 1944 diesen grundsätzlich Urlaub und Familienheimfahrten ein, doch das Zugeständnis dürfte oftmals nur auf

dem Papier gestanden haben (vgl. Kat.Nr. 6.2). Grundsätzlich war aber das Los der auf dem Land beim Ernteeinsatz oder im Beherbergungsgewerbe eingesetzten Ostarbeiter ein erträglicheres als das der Industriearbeiter.

- a) und b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Pegnitz (K 17) Verz. X Nr. 963.

A.P.

## 5.6 Gebrandmarkt, diskriminiert, abgestempelt. Kennzeichnungspflicht für Polen und Ostarbeiter

- a) Vor 1944 Oktober 30  
Liste der in Menchau (Lkr. Kulmbach) eingesetzten Ostarbeiter mit Stempelaufdrucken „kennzeichenpflichtig“.
- b) 1942 Dezember 31, Hof  
Grüne Ausweiskarte einer „Zivilarbeiterin polnischen Volkstums“ mit Passbild und Fingerabdrücken.
- c) 1940 Juni 17, Großwendern  
„Aufenthaltsanzeige für Arbeitskräfte polnischen Volkstums“ mit Passbild.

Die Fortdauer des Krieges im Osten und die langfristige Bindung deutscher Arbeitskräfte durch Kriegseinsatz machte seit 1942 entgegen den ursprünglichen rasseideologischen Postulaten der Nationalsozialisten neben dem Arbeitseinsatz polnischer Kräfte auch die Zwangsrekrutierung „Arbeitsfähiger“ aus den okkupierten Gebieten der Sowjetunion notwendig. Die massenhafte Anwesenheit von „Angehörigen fremdvölkischer und minderwertiger Rassen“ im Reichsgebiet, die zudem teilweise noch kommunistisch infiltriert waren, hatte für die braunen Machthaber etwas Bedrohliches. Nur durch ein Repressionsystem bestehend aus Isolierung, Propaganda, Verboten, Erlassen, Strafandrohungen, Aufforderung zur Denunziation und einen staatspolizeilichen Überwachungsapparat sowie ein Netz polizeilicher Kontrollen glaubte man den gebührenden Abstand zwischen dem „Herrenmenschen arischer Abstammung“ und den „Fremdvölkischen im Osten“ aufrecht erhalten zu können.

Bereits seit 1940, also noch vor der Kennzeichnungspflicht der Juden mit dem sog. Judenstern, hatten die Polen eine spezielle Kennzeich-

nung, das Polenabzeichen, zu tragen. Der Aufnäher bestand aus einem quadratischem Stück gelben Stoffs, auf dem ein lila „P“ innerhalb einer ebenso in Lila gehaltenen Umrandung aufgedruckt war (hierzu: Passbild). Jeweils fünf dieser Abzeichen hatte jede polnische Arbeitskraft zum Stückpreis von 10 Pfennig zu erwerben.

Seit 1942 unterlagen auch die „Ostarbeiter“ einer Kennzeichnungspflicht. Auf dem Passbild deutlich zu erkennen ist das rechteckige Stoff-Kennzeichen „OST“ (weiße Buchstaben auf blauem Grund). Für die Anbringung der Kennzeichen waren sowohl die Arbeitgeber als auch die Betroffenen selbst verantwortlich.

- a) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7947.
- b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Münchberg (K 15) Nr. 22600.
- c) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21808.

A.P.

## 5.7 Todesurteil gegen einen Polen durch das Sondergericht Bayreuth

1942 September 18, Bayreuth

Bekanntmachung einer Hinrichtung.

Mit der Verordnung über die Bildung von Sondergerichten vom 21. März 1933 war von den Nationalsozialisten kurz nach der Macht ergreifung ein Instrumentarium geschaffen worden, um politische Gegner verfolgen und jeglichen Widerstand der Bevölkerung ausschalten zu können. Eine Ausweitung der Zuständigkeit dieser „Sondergerichte der inneren Front“ (Roland Freisler) auf die von den braunen Machthabern geschaffenen Sonderrechtsbereiche, zu denen u.a. das mit Verordnung vom 4. Dezember 1941 erlassene Polensonderstrafrecht zählte, führte zu einer beträchtlichen Verfahrensmehrung. Eine rigide Straffung der Verfahren (kein gerichtliches Vorverfahren, Verkürzung der Ladungsfristen, eingeschränkte Verteidigerrechte, Urteile durch Einzelrichter) und die Erhöhung der Zahl der Sondergerichte von 26 auf insgesamt 74 bis zum Jahresende 1942 ließ sie zu einem gefürchteten staatlichen Terrorinstrument werden. Gegen das Urteil eines Sondergerichts waren keine Rechtsmittel zulässig. Mit seiner Verkündung rechtskräftig, wurde es oftmals gleich vollstreckt.

Zunächst bestand für den Bezirk des Oberlandesgerichts Bamberg bei dem Landgericht Bamberg nur ein Sondergericht. Am 20. Juni 1942 wurde das Sondergericht Bayreuth für die Landgerichtsbezirke Bayreuth und Hof errichtet, das auch die Todesstrafe gegen den polnischen Landarbeiter Bronislaw Kulik verhängte.

B. Kulik eignete sich von einem im Schneetreiben stecken gebliebenen LKW fünf Wollhemden an, die seinem Dienstherrn auffielen und ihn zu einer Anzeige beim Gendarmerieposten in Rehau veranlassten. Das Sondergericht Bayreuth verurteilte ihn wegen eines Verbrechens nach der Polenstrafverordnung am 18. August 1942 zum Tode. Bronislaw Kulik war zum Zeitpunkt seiner Hinrichtung 19 Jahre alt.

Das ausgestellte rote Plakat, in 15 Exemplaren vom Gauverlag Bayreuth gedruckt, verfehlte – öffentlich angeschlagen – die beabsichtigte abschreckende Wirkung nicht.

Staatsarchiv Bamberg, Sondergericht Bayreuth (K 106) Abg. 1996 Nr. 1137.

A.P.

## 6. Formen der Auflehnung

### 6.1 „Wir glauben aber, dass ihr Widerstand bald gebrochen wäre, würde sie einmal einige Tage im Kasten sitzen“

1941 August 15, Arzberg

Eine polnische Arbeiterin verweigert die Arbeit, um in die Heimat zurückgeschickt zu werden.

Eine von den Dienstherrn nicht geduldete Form der Auflehnung war die konsequente Arbeitsverweigerung. Verstöße gegen die Arbeitsdisziplin ebenso wie Arbeitsvertragsbrüche, „Bummelei“, Störungen des Arbeitsfriedens, unentschuldigtes Fernbleiben sowie Arbeitsverweigerung waren den zuständigen Staatspolizeileitstellen bzw. Ortspolizeibehörden zu melden. Damit hatten die betreffenden Fremdarbeiter mit harten Konsequenzen zu rechnen. Meist wurden sie durch die Gestapo in so genannte Arbeitserziehungslager eingewiesen, wo brutale KZ-ähnliche Bedingungen nach mehrwöchiger Haft die beabsichtigte Straf- und Abschreckungswirkung zeitigten, wenn man die Inhaftierten anschließend wieder an ihre Arbeitsplätze überführte. Bei weiteren Verstößen konnte der betreffende Zwangsarbeiter als „unverbesserlich“ in ein KZ eingewiesen werden.

Viele Betriebsführer versuchten, da sie den mehrwöchigen Ausfall der Arbeitskraft und damit den Rückgang der Arbeitsleistung ihres meist kriegswichtigen Betriebes fürchteten, wie im vorliegenden Fall, die Arbeitsverweigerer zunächst selbst sowohl „mit Güte als auch mit Strenge“ umzustimmen. Dazu zählten auch körperliche Züchtigungen.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21892.

A.P.

### 6.2 „Keine Firma hat mir bisher Urlaub gewährt ...“

1941 September 1, Wunsiedel

Eigenmächtige Beurlaubung einer polnischen Zivilarbeiterin.

Die Gründe für die Unzufriedenheit der ausländischen Arbeitskräfte waren meist konkret: zu geringer Lohn, mangelhafte Verpflegung, unzureichende Unterkunft, Urlaubsverweigerung. Mit Anordnung vom 31. März 1941 (RABl. 1941 I, S. 195) war Polen der Urlaubs- und Familienheimfahrtsanspruch gesperrt worden.

Diesem wollte sich die bei der Steatit-Magnesia, Werk Holenbrunn, beschäftigte polnische Zivilarbeiterin nicht beugen. Sie fuhr Ende Juli 1941 mit der Eisenbahn ohne Erlaubnis in ihren Heimatort Dzieditz im früheren Oberschlesien, um ihre Eltern zu besuchen. Ende August erschien sie freiwillig wieder an ihrem Arbeitsplatz, wo man bereits Anzeige gegen sie erstattet hatte. Im Verhör vor dem Gendarmerieposten Wunsiedel gibt die Deutsch sprechende Polin zu Protokoll, dass keiner ihrer Arbeitgeber während der 13-monatigen Beschäftigungszeit in Deutschland Urlaub gewährt habe.

Der im November 1941 unter großem propagandistischem Aufwand einigen „bewährten polnischen Zivilarbeitern“ bewilligte Heimaturlaub erwies sich als Fehlschlag; ein großer Teil der Urlauber wollte nicht mehr an seine Arbeitsstätten in Deutschland zurück. Darauf erfolgte ein vollständiges Urlaubsverbot.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Wunsiedel (K 22) Nr. 21822.

A.P.

### 6.3 „... nach Verbüßung der Strafe wieder zur Arbeitsleistung zuweisen.“

- a) 1944 Februar 22, Selb  
Fluchtmeldung der Porzellanfabrik Heinrich & Co. an den Landrat Rehau.
- b) 1944 April 26, Selb  
Mitteilung der Porzellanfabrik Lorenz Hutschenreuther AG über die wiederholte Flucht polnischer Arbeiter.

Die häufigste Form des Aufbegehrens war wohl die Flucht in die Heimat. Sie wurde jedoch dadurch erschwert, dass die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel über den Ortsbereich hinaus, insbesondere der Straßen- und Eisenbahnverbindungen für Polen und Ostarbeiter verboten war. Ausnahmegenehmigungen (für den Arbeitsplatzwech-

sel) waren von der örtlichen Polizeibehörde nach Einschaltung des Arbeitsamtes genehmigen zu lassen. Auch die Benützung von Fahrrädern war polnischen Zivilarbeitern untersagt. Da eine Flucht von polnischen Zivilarbeitern und Ostarbeitern „sofort der örtlichen Polizeidienststelle mitzuteilen“ war, haben sich zahlreiche Anzeigen, ähnlich den ausgestellten Exemplaren, in den Akten der zuständigen Behörden erhalten. Das ausgestellte Schreiben der Porzellanfabrik Hut-schenreuther verdeutlicht, in welchem Ausmaß der Drang zur Flucht in die Heimat bestand.

Vor allem im Jahr 1944, als die alliierten Bomberverbände ihre Angriffe auf deutsche Städte und Rüstungsbetriebe intensivierten, kam es zu zahlreichen, oftmals panikartigen Massenfluchten von Fremdarbeitern, denen die Luftschutzräume versperrt blieben – sie waren der deutschen Bevölkerung vorbehalten.

Auf den wichtigsten Straßen- und Eisenbahnverbindungen wurden Sperren errichtet. Motorisierte Gendarmerie- und Polizeieinheiten patrouillierten auf den Ein- und Ausfallstraßen, um Flüchtige aufzugreifen und sie den Auffanglagern zuzuführen. In Oberfranken befanden sich solche Lager in Forchheim und Gräfenberg.

a) und b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

A.P.

## 6.4 „Es handelt sich um fanatische Polinnen und Deutschenhasser.“

1944 Februar 10, Nürnberg

Eine polnische Widerstandsgruppe in der Porzellanfabrik Schönwald?

Die Alliierten versuchten durch massive Propagandatätigkeit die Fremdarbeiter zu Sabotageakten oder Arbeitsniederlegungen zu drängen. Inwieweit solche Aktivitäten zu tatsächlichen Widerstandsaktionen von Fremdarbeitern geführt haben, bleibt umstritten. Erreicht wurde durch diese Aktionen für die Fremdarbeiter in der Regel eine Verschlechterung ihrer Lage.

Mit dem ausgestellten Schreiben der Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth der Gestapo, wurde der Landrat von Rehau angewiesen, nach

den Ermittlungen gegen eine polnische Arbeiterin der Porzellanfabrik Schönwald wegen Verdachts der Zugehörigkeit zu einer polnischen Widerstandsgruppe, vier weitere Polinnen festzunehmen. Die im Schreiben namentlich benannten Polinnen waren der Gestapo hinreichend verdächtig, mit der bereits Inhaftierten „gemeinsame Sache“ gemacht zu haben. Der Gendarmerieposten in Schönwald teilte in seinem Bericht an den Landrat u.a. mit: „Den 4 Polinnen wurde von ihren Meistern hinsichtlich ihrer Arbeitsleistungen und auch hinsichtlich ihres Gesamtverhaltens im Betrieb das beste Zeugnis ausgestellt.“ Über das weitere Schicksal der verhafteten Polinnen ist nichts bekannt.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

A.P.

## 6.5 Gegenseitige Solidarität der Fremdarbeiter oder nachrichtendienstliche Tätigkeit?

1944 August 17

Anweisung der NSDAP-Kreisleitung Selb zur Überwachung privater Zusammenkünfte „Fremdvölkischer“.

Gemeinschaftliche Protestaktionen von Fremdarbeitern während der Arbeitszeit sind bisher nur wenige bekannt. Meist handelte es sich um kurzfristige Streiks oder Arbeitsniederlegungen von Arbeitern einer Nation, mit dem Ziel, auf Missstände bei Unterbringung und Verpflegung hinzuweisen. Da seit einem Erlass des Reichsführers SS vom 8. Mai 1943 allein die Gestapo für die Unterbindung von „Arbeitsvertragsbrüchen“ durch Ausländer – dazu zählten auch „Bummelantentum“ und „Blaumachen“ – verantwortlich war, mussten Widersetzliche mit brutaler Bestrafung rechnen.

Durch getrennte Unterbringung der polnischen Fremdarbeiter und der Ostarbeiter waren Kontakte zwischen den einzelnen Nationalitäten weitgehend ausgeschlossen. Dennoch kam es, wie das ausgestellte Schreiben beweist, zu solidarischer Hilfe zwischen den Fremdarbeitern. Private Treffen der „Fremdvölkischen“ galten den Nationalsozialisten als suspekt. Deshalb fordert das Amt für Volkstumsfragen der NSDAP-Kreisleitung Selb den Landrat in Rehau auf, „alle Land- und Stadtwachtführer anzuweisen, ... auf Zusammenkünfte [von Fremdvöl-“



kischen] an Samstagnachmittagen und Sonntagen ihr besonderes Augenmerk zu richten.“

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Rehau (K 18) Nr. 2347.

A.P.

## 7. Rückführung und Entschädigung

### 7.1 Registrierung der Zwangsarbeiter nach Kriegsende

1945 September 29, Himmelkron

Verzeichnis der registrierten Ausländer in Himmelkron.

Für die von den Alliierten geplanten Rückführungen aller Zwangsarbeiter in ihre Heimatländer war die Registrierung der nun „Displaced Persons (DPs)“ genannten Personen notwendig. Gerade die Wahl dieser Bezeichnung verwischte die Unterschiede zwischen den vielen Gruppen von „Ausländern“, KZ-Häftlingen, Soldaten der Wlassow-Armee, französischen Arbeitern, italienischen Militärinternierten, russischen Dienstmädchen, polnischen Zwangsarbeitern, die sich bei Kriegsende in Deutschland befanden. Versorgung und Rückführung mussten organisatorisch in den Griff bekommen werden. Verursacht durch „Befreiungseuphorie“ kam es jedoch schon nach kurzer Zeit zu Racheakten und Straftaten der ehemaligen Zwangsarbeiter. Sie sollten daher zunächst in bewachten Lagern zusammengefasst werden, vor allem auch um Racheakte und Übergriffe zu verhindern, und möglichst schnell „repatriiert“ werden. Die Situation der ehemaligen Zwangsarbeiter hatte sich dadurch vorderhand nicht verändert. Dennoch gelang eine Rückführung von 5,2 Mio. Menschen bis Ende 1945.

Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7982.

S.N.

### 7.2 Weigerung von Zwangsarbeitern nach Kriegsende, einer Repatriierung zuzustimmen

- a) 1945 Mai 23, Marktschorgast  
Bericht des Bürgermeisters von Marktschorgast.
- b) 1945 September  
Verzichtserklärung auf Rücktransport.
- c) 1945 Dezember 3, Kulmbach  
Meldung über den Abtransport der Polen aus Kulmbach.

Befürchtungen ehemaliger Zwangsarbeiter aus Osteuropa, in den Heimatländern, besonders jedoch in der Sowjetunion, der Kollaboration mit den Deutschen verdächtigt zu werden, was dort mit der Todesstrafe oder langjähriger Verbannung geahndet wurde, wurden durch entsprechende Nachrichten nach der ersten Repatriierungswelle bestätigt. Bis zum Juli 1945 waren 1,4 Mio. von 2 Mio. sowjetrussischer DPs an die russische Armee übergeben worden, im Dezember bereits 98 %. Es verwundert daher nicht, dass sich polnische, baltische, ukrainische DPs zunehmend sträubten, zurückzukehren, noch dazu, wenn sie aus jenen Teilen Polens und der Ukraine kamen, die durch die Westverschiebung Polens russisch geworden waren. Zudem sahen viele in Polen keine Lebensgrundlage mehr. Erst Mitte 1947 löste ein internationales „Resettlement-Programm“ die Repatriierung ab: viele der in Deutschland gebliebenen „Heimatlosen Ausländer“ fanden in den USA und Kanada eine neue Heimat.

a) und b) Staatsarchiv Bamberg, Bezirks-/Landratsamt Kulmbach (K 13) Nr. 7981.

S.N.

### 7.3 Entschädigung und Wiedergutmachung des Zwangsarbeitseinsatzes nach über 50 Jahren

1999

Anfragen um Bestätigung des Aufenthalts in Deutschland.

Die Aufarbeitung der Geschichte des Zwangsarbeitereinsatzes während des Krieges in Deutschland begann erst nach ca. 50 Jahren mit der Diskussion auf politischer und privatwirtschaftlicher Ebene über die Entschädigung der noch lebenden Personen. Die Beauftragung von Historikern zur Untersuchung von Unternehmensgeschichten und die Einsetzung von Kommissionen auf zwischenstaatlicher Ebene (Lambsdorff, Bergier) und schließlich Sammelklagen amerikanischer Überlebender gegen Industrieunternehmen rückten die Problematik unvermittelt in das öffentliche Bewusstsein. Ziel der Bemühungen soll die Entschädigung der Überlebenden sein, erzielt wurde die Bildung eines Entschädigungsfonds mit einer finanziellen Ausstattung von über 10 Mrd. DM. Vor diesem Hintergrund erreichen die Staatsarchive zurzeit zahllose Bitten ehemaliger Zwangsarbeiter aus dem osteuropäischen

Raum um Aufenthalts- und Arbeitsbestätigungen. Den Schreiben sind als Belege z. T. Fotografien oder einmal sogar die Gedächtnisrekonstruktion des Arbeitslagers beigelegt.

Staatsarchiv Bamberg, Verwaltungsakt BA 444.

S.N.

## Literatur in Auswahl

Robert Adam, Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeitern. In: Bayerisches Jahrbuch 1942, S. 313–316.

Jochen August u.a., Herrenmensch und Arbeitsvölker. Ausländische Arbeiter und Deutsche 1939–1945 (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik 3), Berlin 1986.

Wolfgang Benz – Hermann Graml – Hermann Weiß (Hrsg.), Enzyklopädie des Nationalsozialismus, Stuttgart 1997, Stichworte u.a.: Arbeitseinsatz, Arbeitserziehungslager, Fremdarbeiter, Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, Kriegswirtschaft, Polensonderstrafrecht, Zwangsarbeit.

Bernd Bonwetsch, Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 59 (NF 41) 1993, S. 532–546.

Thomas Breuer, Verordneter Wandel? Der Widerstreit zwischen nationalsozialistischem Herrschaftsanspruch und traditioneller Lebenswelt im Erzbistum Bamberg (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte Reihe B, Bd. 60), Mainz 1992.

Lothar Eisner – Joachim Lehmann, Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus 1900 bis 1985, Berlin(O) 1988.

Anton J. Grossmann, Fremd- und Zwangsarbeiter in Bayern 1939–1945. In: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 34 (1986) S. 481–521.

Ulrich Herbert, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des „Ausländer-Einsatzes“ in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches, Bonn 1999.

Ders., „Ausländer-Einsatz“ in der deutschen Kriegswirtschaft, 1939–1945. In: Klaus J. Bade (Hrsg.), Deutsche im Ausland – Fremde in Deutschland, München 1992, S. 354–367.

Andreas Heusler, Zwangsarbeit in der Münchner Kriegswirtschaft 1939–1945, München 1991.

Edward L. Homze, Foreign Labor in Nazi Germany, Princeton, N.J. 1967.

Sigrid Jacobeit, Frauenzwangsarbeit im faschistischen Deutschland. In: Klaus Tenfelde (Hrsg.), Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 91–104.

Wolfgang Jacobmeyer, Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 65), Göttingen 1985.

Andreas Kranig, Lockung und Zwang – Zur Arbeitsverfassung im Dritten Reich (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 47), Stuttgart 1983.

Helmut Paulus, Das Sondergericht Bayreuth 1942–1945. Ein düsteres Kapitel Bayreuther Justizgeschichte. In: Archiv für Geschichte von Oberfranken 77 (1997) S. 483–527.

Christoph U. Schminck-Gustavus (Hrsg.), Hungern für Hitler. Erinnerungen polnischer Zwangsarbeiter im Deutschen Reich 1940–1945, Reinbek 1984.

Cornelia Schmitz-Berning, Vokabular des Nationalsozialismus, Berlin und New York 1998, Stichworte u.a.: Arbeitsbuch, Arbeitseinsatz, Dienstverpflichtung, Ostarbeiter, Untermensch.

Gerhard Schreiber, Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–45 (Schriftenreihe des Militärgeschichtlichen Forschungsamts 28), München 1990.

Christoph Uebelein: „Fremdvölkische“ Arbeitskräfte in Erlangen. In: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung 38 (1991) S. 9–78.

Dieter Vaupel, Spuren, die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung, Kassel 1990.

Wesen und Kontinuität der Fremdarbeiterpolitik des deutschen Imperialismus. Materialien eines wissenschaftlichen Kolloquiums der Sektion Geschichte der Universität Rostock, hrsg. von der Universität Rostock, Rostock o.J. (1974).

Peter Zeitler, Neubeginn in Oberfranken 1945–1949, Kronach 1997.

Antje Zühl, Zum Verhältnis der deutschen Landbevölkerung gegenüber Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen. In: Werner Röhr u.a. (Hrsg.), Faschismus und Rassismus. Kontroversen um Ideologie und Opfer, Berlin 1992, S. 342–352.